



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Schweiz

# SICHERHEITSDATENBLATT

METALL-SCHUTZLACK HAMMERSCHLAG AEROSOL SILBER

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Produktnname : METALL-SCHUTZLACK HAMMERSCHLAG AEROSOL SILBER

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen                             |
|---|
| Gewerbliche Verwendung:<br>Verwendung durch Verbraucher |
| Verwendungen von denen abgeraten wird                   |
| Keine   |

Verwendung des Produkts : Aerosol / Spray.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Akzo Nobel Coatings AG  
Industriestrasse 17 a  
CH-6203 Sempach Station  
Telefon: +41 (0)41 469 67 00  
Telefax: +41 (0)41 469 67 01  
[www.hammerite.de](http://www.hammerite.de)

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : [sds\\_ch@akzonobel.com](mailto:sds_ch@akzonobel.com)

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : 145

#### Lieferant

Telefonnummer : Tox Info Suisse ++41 44 251 51 51 Kurzwahl/no abrégée: 145 (24h/7d)

## SECTION 2: Hazards identification

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aerosol 1, H222, H229

Eye Irrit. 2, H319

STOT SE 3, H336

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

## SECTION 2: Hazards identification

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



**Signalwort**

: Gefahr

**Gefahrenhinweise**

: H222, H229 - Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Sicherheitshinweise

**Allgemein**

: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Prävention**

: P280 - Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.  
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P261 - Einatmen von Staub oder Nebel vermeiden.  
P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

**Reaktion**

: P304 + P312 - BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Lagerung**

: P405 - Unter Verschluss aufbewahren.  
P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.  
P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

**Entsorgung**

: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

: Aceton

**Ergänzende Kennzeichnungselemente**

: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse**

: Nicht anwendbar.

### Spezielle Verpackungsanforderungen

**Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter**

: Nicht anwendbar.

**Tastbarer Warnhinweis**

: Nicht anwendbar.

## SECTION 2: Hazards identification

### 2.3 Sonstige Gefahren

- Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**
- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

: Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                   | Identifikatoren  | %         | Einstufung  | Spezifisches Bedenken Grenzwerte, M-Faktoren und ATEs            | Typ     |
|---|--|-----------|---|--|---------|
| Aceton  | REACH #: 01-2119471330-49<br>EG: 200-662-2<br>CAS: 67-64-1<br>Verzeichnis:<br>606-001-00-8 | ≥25 - ≤50 | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H336<br>EUH066   | -  | [1] [2] |
| Erdölgase, verflüssigt  | REACH #: 01-2119485911-31<br>EG: 270-704-2<br>CAS: 68476-85-7                              | ≥15 - ≤20 | Flam. Gas 1A, H220<br>Press. Gas (Comp.), H280  | -  | [1] [2] |
| Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics | REACH #: 01-2119463258-33<br>EG: 919-857-5   | ≥10 - ≤15 | Flam. Liq. 3, H226<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066  | -  | [1]     |
| Reaction mass of ethylbenzene and xylene                            | REACH #: 01-2119488216-32<br>EG: 905-588-0   | ≤0.3      | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>STOT RE 2, H373<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 3, H412<br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | ATE [Dermal] = 1100 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l | [1] [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

### Typ

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- [1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                              |   |
|------------------------------|---|
| <b>Augenkontakt</b>          | : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.  |
| <b>Inhalativ</b>             | : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. |
| <b>Hautkontakt</b>           | : Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.   |
| <b>Verschlucken</b>          | : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.  |
| <b>Schutz der Ersthelfer</b> | : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.  |

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

### Zeichen/Symptome von Überexposition

- |                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Augenkontakt</b> | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Schmerzen oder Reizung<br>Tränenfluss<br>Rötung   |
| <b>Inhalativ</b>    | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Reizungen der Atemwege<br>Husten<br>Übelkeit oder Erbrechen<br>Kopfschmerzen<br>Schläfrigkeit/Müdigkeit<br>Schwindel/Höhenangst<br>Bewusstlosigkeit |
| <b>Hautkontakt</b>  | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Reizung<br>Austrocknung<br>Rissbildung  |
| <b>Verschlucken</b> | : Keine spezifischen Daten.   |

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| <b>Hinweise für den Arzt</b>  | : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.<br>Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben. |
| <b>Besondere Behandlungen</b> | : Keine besondere Behandlung.  |

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Geeignete Löschmittel</b>   | : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. |
| <b>Ungeeignete Löschmittel</b> | : Keine bekannt.  |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |   |   |
|---|---|
| <b>Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen</b> | : Extrem entzündbares Aerosol. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Gas kann sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag mit Brand oder Explosion führen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. |
| <b>Gefährliche Verbrennungsprodukte</b>                       | : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:<br>Kohlendioxid<br>Kohlenmonoxid<br>Stickoxide   |

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- |   |   |
|---|---|
| <b>Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute</b>       | : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen. |
| <b>Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung</b> | : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.                           |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- |   |  |
|---|--|
| <b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b> | : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Bei beschädigten Aerosolgefäßern Achtung vor schnell austretendem, unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Beim Bruch einer großen Anzahl von Behältern als Massengutunfall gemäß der Anleitungen im Abschnitt über Säuberungsmaßnahmen behandeln. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen. |
| <b>Einsatzkräfte</b>                          | : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".   |
| <b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>              | : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).   |

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>Kleine freigesetzte Menge</b> | : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.   |
| <b>Große freigesetzte Menge</b>  | : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. |

- |  |   |
|--|---|
| <b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b> | : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.<br>Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.<br>Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung. |
|--|---|

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen des Gases vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

#### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

##### Gefahrenkriterien

| Kategorie | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht |
|-----------|-------------------------------------|------------------------------|
| P3a       | 150 tonne                           | 500 tonne                    |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.

**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Expositionsgrenzwerte   |
|--|---|
| Aceton                                   | <b>SUVA (Schweiz, 3/2022). Hinweise: definitive Festlegung</b><br>Kurzzeitgrenzwerte: 2400 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 1000 ppm 15 Minuten.<br>MAK-Wert: 1200 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>MAK-Wert: 500 ppm 8 Stunden.                                       |
| Erdölgase, verflüssigt                   | <b>SUVA (Schweiz, 3/2022).</b><br>MAK-Wert: 1000 ppm 8 Stunden.<br>MAK-Wert: 1800 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.  |
| Reaction mass of ethylbenzene and xylene | <b>SUVA (Schweiz, 1/2020). Wird über die Haut absorbiert.</b><br><b>Hinweise: definitive Festlegung</b><br>Kurzzeitgrenzwerte: 870 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Kurzzeitgrenzwerte: 200 ppm 15 Minuten.<br>MAK-Wert: 435 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>MAK-Wert: 100 ppm 8 Stunden. |

### Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Typ  | Exposition            | Wert                   | Population           | Wirkungen  |
|--|------|-----------------------|------------------------|----------------------|------------|
| Aceton                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 62 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Dermal    | 62 mg/kg bw/Tag        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Dermal    | 186 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter             | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 200 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1210 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter             | Systemisch |
|  | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 2420 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter             | Örtlich    |
| Reaction mass of ethylbenzene and xylene | DNEL | Langfristig Oral      | 1.6 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 14.8 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Inhalativ | 77 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter             | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Dermal    | 108 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|  | DNEL | Langfristig Dermal    | 180 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter             | Systemisch |
|  | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 289 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Örtlich    |
|  | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 289 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter             | Systemisch |

### PNECs

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment  | Wert  | Methodendetails  |
|-----------------------------------|---|---|--|
| Manganneodecanoat                 | Frischwasser<br>Meerwasser<br>Abwasserbehandlungsanlage<br>Süßwassersediment<br>Meerwassersediment<br>Boden | 85.3 µg/l<br>2.7 µg/l<br>121.3 mg/l<br>230.6 mg/kg dwt<br>23.06 mg/kg dwt<br>167.33 mg/kg dwt | Bewertungsfaktoren<br>Bewertungsfaktoren<br>Bewertungsfaktoren<br>Bewertungsfaktoren<br>Bewertungsfaktoren<br>Bewertungsfaktoren |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierte Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

#### Hautschutz

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 6 (Durchbruchzeit > 480 Minuten nach EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Viton ® oder Nitril, Dicke ≥ 0,38 mm. Wenn nur ein kurzer Kontakt erwartet wird, ist ein Handschuh mit einer Schutzklasse von 2 oder höher (Durchbruchzeit > 30 Minuten gemäß EN374) empfohlen. Empfohlene Handschuhe: Nitril, Dicke ≥ 0,12 mm. Die Handschuhe sollten regelmäßig ausgetauscht werden und ebenfalls wenn das Handschuhmaterial beschädigt ist. Die Leistung oder Wirksamkeit des Handschuhs kann durch physikalische / chemische Schäden und schlechte Wartung beeinträchtigt werden.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäß der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Atemschutz gemäß EN140 mit Filtertyp A/P2 oder besser tragen.  
Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

|   |  |
|---|--|
| <b>Physikalischer Zustand</b>                   | : Flüssigkeit.   |
| <b>Farbe</b>                                    | : Weiß.  |
| <b>Geruch</b>                                   | : Charakteristisch.  |
| <b>Geruchsschwelle</b>                          | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Siedepunkt, Siedebeginn und Siedebereich</b> | : 34°C (93.2°F)  |
| <b>Entzündbarkeit</b>                           | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>        | : Größter bekannter Bereich: Unterer Wert: 2.2% Oberer Wert: 13% (Aceton)  |
| <b>Flammpunkt</b>                               | : Geschlossenem Tiegel: -18°C (-0.4°F) [Pensky-Martens]  |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>              | : Nicht verfügbar.   |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                    | : Nicht verfügbar.   |
| <b>pH-Wert</b>                                  | : Nicht anwendbar. [DIN EN 1262]   |
| <b>Viskosität</b>                               | : Kinematisch (Raumtemperatur): 26 mm <sup>2</sup> /s [DIN EN ISO 3219]<br>Kinematisch (40°C): 29 mm <sup>2</sup> /s [DIN EN ISO 3219] |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                          | :  |

| Medien        | Resultat                      |
|---------------|-------------------------------|
| kaltes Wasser | Nicht löslich [OESO (TG 105)] |

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar.

Octanol/Wasser

Dampfdruck :

| Name des Inhaltsstoffs | Dampfdruck bei 20 °C |       |                | Dampfdruck bei 50 °C |     |         |
|------------------------|----------------------|-------|----------------|----------------------|-----|---------|
|                        | mm Hg                | kPa   | Methode        | mm Hg                | kPa | Methode |
| Erdölgase, verflüssigt | 3097.22              | 412.9 | ASTM D 323     |                      |     |         |
| Aceton                 | 180.01               | 24    |                |                      |     |         |
| Butan-1-ol             | <7.5                 | <1    | DIN EN 13016-2 |                      |     |         |

Relative Dichte : 0.767

Dampfdichte : Nicht verfügbar.

### Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

Prozentualer Anteil von Partikeln mit aerodynamischem Durchmesser ≤10 µm

: 0

### 9.2 Sonstige Angaben

Verbrennungswärme : 13.29 kJ/g

### Aerosolprodukt

Aerosoltyp : Spray

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien : Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat             | Spezies   | Dosis                   | Exposition |
|-----------------------------------|----------------------|-----------|-------------------------|------------|
| Aceton                            | LC50 Inhalativ Dampf | Maus      | 44 g/m <sup>3</sup>     | 4 Stunden  |
|                                   | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte     | 50100 mg/m <sup>3</sup> | 8 Stunden  |
|                                   | LD50 Intraperitoneal | Maus      | 1297 mg/kg              | -          |
|                                   | LD50 Intravenös      | Ratte     | 5500 mg/kg              | -          |
|                                   | LD50 Oral            | Maus      | 3 g/kg                  | -          |
|                                   | LD50 Oral            | Kaninchen | 5340 mg/kg              | -          |
|                                   | LD50 Oral            | Ratte     | 5800 mg/kg              | -          |
|                                   | LD50 Oral            | Ratte     | 5800 mg/kg              | -          |
|                                   |                      |           |                         |            |

**Schlussfolgerung /** : Nicht verfügbar.

**Zusammenfassung**

### Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|--|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Reaction mass of ethylbenzene and xylene | N/A          | 1100           | N/A                   | 11                       | N/A                                |

### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Resultat                  | Spezies   | Punktzahl | Exposition        | Beobachtung |
|--|---------------------------|-----------|-----------|-------------------|-------------|
| Aceton                                   | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 10 UI             | -           |
|  | Augen - Mäßig reizend     | Kaninchen | -         | 24 Stunden        | -           |
|  | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 20 mg             | -           |
|  | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen | -         | 20 mg             | -           |
|  | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen | -         | 395 mg            | -           |
|  | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 24 Stunden        | -           |
|  | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 500 mg            | -           |
|  | Haut - Mildes Reizmittel  | Ratte     | -         | 87 mg             | -           |
|  | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 24 Stunden 5 mg   | -           |
|  | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 8 Stunden 60 UI   | -           |
| Reaction mass of ethylbenzene and xylene | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 100 %             | -           |
|  | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 24 Stunden 500 mg | -           |

**Schlussfolgerung /** : Nicht verfügbar.

**Zusammenfassung**

### Sensibilisierung

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Mutagenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Karzinogenität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                        | Resultat                 | Spezies | Dosis   | Exposition                   |
|--|--------------------------|---------|---------|------------------------------|
| Reaktionsmasse von Ethylbenzol und M-Xylool und P-Xylool | Positiv - Inhalativ - TC | Maus    | <75 ppm | 103 Wochen; 5 Tage pro Woche |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Reproduktionstoxizität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Teratogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                   | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                |
|---|-------------|----------------|---------------------------|
| Aceton  | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |
| Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |
| Reaction mass of ethylbenzene and xylene                            | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung           |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs        | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane |
|--|-------------|----------------|------------|
| Reaction mass of ethylbenzene and xylene | Kategorie 2 | -              | -          |

### Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                   | Resultat                        |
|---|---------------------------------|
| Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Reaction mass of ethylbenzene and xylene                            | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.

**Inhalativ** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Hautkontakt** : Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.

**Verschlucken** : Kann Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Augenkontakt</b> | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Schmerzen oder Reizung<br>Tränenfluss<br>Rötung   |
| <b>Inhalativ</b>    | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Reizungen der Atemwege<br>Husten<br>Übelkeit oder Erbrechen<br>Kopfschmerzen<br>Schläfrigkeit/Müdigkeit<br>Schwindel/Höhenangst<br>Bewusstlosigkeit |
| <b>Hautkontakt</b>  | : Zu den Symptomen können gehören:<br>Reizung<br>Austrocknung<br>Rissbildung  |
| <b>Verschlucken</b> | : Keine spezifischen Daten.   |

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

|   |                    |
|---|--------------------|
| <b>Mögliche sofortige Auswirkungen</b>  | : Nicht verfügbar. |
| <b>Mögliche verzögerte Auswirkungen</b> | : Nicht verfügbar. |

#### Langzeitexposition

|   |                    |
|---|--------------------|
| <b>Mögliche sofortige Auswirkungen</b>  | : Nicht verfügbar. |
| <b>Mögliche verzögerte Auswirkungen</b> | : Nicht verfügbar. |

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

|   |   |
|---|---|
| <b>Schlussfolgerung / Zusammenfassung</b> | : Nicht verfügbar.  |
| <b>Allgemein</b>                          | : Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizzungen, Reißen und/oder Dermatitis führen. |
| <b>Karzinogenität</b>                     | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.   |
| <b>Mutagenität</b>                        | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.   |
| <b>Reproduktionstoxizität</b>             | : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.   |

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft, allerdings enthält es (eine) umweltgefährdende Substanz (en). Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 3.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat   | Spezies   | Exposition  |
|-----------------------------------|--|---|---|
| Aceton                            | Akut EC50 11493300 µg/l Frischwasser<br>Akut EC50 11727900 µg/l Frischwasser<br>Akut EC50 7200000 µg/l Frischwasser<br>Akut EC50 20.565 mg/l Meerwasser<br>Akut LC50 4.42589 ml/L Meerwasser<br><br>Akut LC50 7550000 µg/l Frischwasser<br>Akut LC50 8098000 µg/l Frischwasser<br>Akut LC50 11.26487 ml/L Frischwasser<br><br>Akut LC50 6000000 µg/l Frischwasser<br>Akut LC50 7460000 µg/l Frischwasser<br>Akut LC50 7810000 µg/l Frischwasser<br>Akut LC50 10000 µg/l Frischwasser<br>Akut LC50 9218000 µg/l Frischwasser<br><br>Akut LC50 8800000 µg/l Frischwasser<br>Akut LC50 8000 ppm Frischwasser<br>Akut LC50 7280000 µg/l Frischwasser<br>Akut LC50 8120000 µg/l Frischwasser<br>Akut LC50 6210000 µg/l Frischwasser<br>Akut LC50 5600 ppm Frischwasser<br>Chronisch NOEC 0.5 ml/L Meerwasser<br>Chronisch NOEC 100 µl/L Meerwasser<br>Chronisch NOEC 100 µl/L Meerwasser<br>Chronisch NOEC 4.95 mg/l<br>Meerwasser<br>Chronisch NOEC 0.016 ml/L<br>Frischwasser<br>Chronisch NOEC 1 g/L Frischwasser<br>Chronisch NOEC 1 g/L Frischwasser<br>Chronisch NOEC 0.1 ml/L<br>Frischwasser<br>Chronisch NOEC 0.1 ml/L<br>Frischwasser<br>Chronisch NOEC 0.1 ml/L<br>Frischwasser<br>Chronisch NOEC 0.1 mg/l<br>Frischwasser | Algen - Navicula seminulum<br>Algen - Navicula seminulum<br>Algen - Selenastrum sp.<br>Algen - Ulva pertusa<br>Krustazeen - Acartia tonsa - Copepodid<br>Krustazeen - Asellus aquaticus<br>Krustazeen - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes<br>Krustazeen - Gammarus pulex - Jungtier (Kükchen, Junges, Absetzer)<br>Krustazeen - Gammarus pulex<br>Daphnie - Daphnia cucullata<br>Daphnie - Daphnia cucullata<br>Daphnie - Daphnia magna<br>Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes<br>Daphnie - Daphnia pulex<br>Fisch - Oncorhynchus mykiss<br>Fisch - Pimephales promelas<br>Fisch - Pimephales promelas<br>Fisch - Poecilia reticulata<br>Algen - Karenia brevis<br>Algen - Skeletonema costatum<br>Algen - Skeletonema costatum<br>Algen - Ulva pertusa<br><br>Krustazeen - Bosminidae<br>Krustazeen - Chydoridae<br>Krustazeen - Daphniidae<br>Krustazeen - Macrothricidae<br>Krustazeen - Maxillopoda<br>Daphnie - Daphnia magna<br>Daphnie - Daphnia magna<br>Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes<br>Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes<br>Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes<br>Fisch - Fundulus heteroclitus | 96 Stunden<br>96 Stunden<br>96 Stunden<br>96 Stunden<br>48 Stunden<br><br>48 Stunden<br>48 Stunden<br>48 Stunden<br><br>48 Stunden<br>48 Stunden<br>21 Tage<br>21 Tage<br>4 Wochen |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

|  |   |   |   |
|--|---|---|---|
| Reaction mass of ethylbenzene and xylene | Chronisch NOEC 0.1 mg/l Frischwasser<br>Chronisch NOEC 5 µg/l Meerwasser<br>Chronisch NOEC 5 µg/l Meerwasser<br>Chronisch NOEC 5 µg/l Meerwasser<br>Akut LC50 13400 µg/l Frischwasser | Fisch - Fundulus heteroclitus<br>Fisch - Gasterosteus aculeatus - Larven<br>Fisch - Gasterosteus aculeatus - Larven<br>Fisch - Gasterosteus aculeatus - Larven<br>Fisch - Pimephales promelas | 4 Wochen<br>42 Tage<br>42 Tage<br>42 Tage<br>96 Stunden |
|--|---|---|---|

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | LogP <sub>ow</sub>    | BCF                    | Potential                     |
|--|-----------------------|------------------------|-------------------------------|
| Aceton<br>Erdölgase, verflüssigt<br>Reaction mass of ethylbenzene and xylene | -0.23<br>1.09<br>3.12 | -<br>-<br>8.1 bis 25.9 | niedrig<br>niedrig<br>niedrig |

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.
- Hinweise zur Entsorgung** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.  
Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.  
Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

### Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel gemäß Europäischen Abfallverzeichnis:

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung   |
|-----------------|---|
| EWC 08 01 11*   | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

### Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Hinweise zur Entsorgung** : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.  
Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.  
Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|   | ADR/RID  | IMDG   |
|---|--|--|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | UN1950   | UN1950   |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | DRUCKGASPACKUNGEN  | DRUCKGASPACKUNGEN  |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | 2<br> | 2.1<br> |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | -  | -  |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                        |       |       |
|------------------------|-------|-------|
| 14.5<br>Umweltgefahren | Nein. | Nein. |
|------------------------|-------|-------|

### zusätzliche Angaben

ADR/RID : Tunnelcode (D)

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung** : Nicht anwendbar.  
gemäß IMO-Instrumenten

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

##### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

###### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

###### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

###### Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

###### Sonstige EU-Bestimmungen

**VOC** : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt.  
Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

**VOC für gebrauchsfertige Mischung** : Nicht verfügbar.

**Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft**

**Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser**

###### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

###### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Aerosolpackungen :

3



Hochentzündlich

### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

### Gefahrenkriterien

#### Kategorie

P3a

### Nationale Vorschriften

VOC-Gehalt : VOC (w/w): 78.6%

### Internationale Vorschriften

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

■ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
N/A = Nicht verfügbar  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
SGG = Trenngruppe  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung   | Begründung  |
|--|---|
| Aerosol 1, H222, H229<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H336 | Auf Basis von Testdaten<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

|                    |  |
|--------------------|--|
| H220<br>H222, H229 | Extrem entzündbares Gas.<br>Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| H225               | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.   |
| H226               | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  |
| H280               | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.   |
| H304               | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H312               | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  |
| H315               | Verursacht Hautreizungen.  |
| H319               | Verursacht schwere Augenreizung.   |
| H332               | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.   |
| H335               | Kann die Atemwege reizen.  |
| H336               | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.   |
| H373               | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.   |
| H412               | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.   |
| EUH066             | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  |

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|  |   |
|--|---|
| Acute Tox. 4<br>Aerosol 1<br>Aquatic Chronic 3   | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4<br>AEROSOLE - Kategorie 1<br>LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3   |
| Asp. Tox. 1<br>Eye Irrit. 2  | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1<br>SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2   |
| Flam. Gas 1A<br>Flam. Liq. 2<br>Flam. Liq. 3<br>Press. Gas (Comp.)<br>Skin Irrit. 2<br>STOT RE 2 | ENTZÜNDBARE GASE - Kategorie 1A<br>ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2<br>ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3<br>GASE UNTER DRUCK - Verdichtetes Gas<br>ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2<br>SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 |
| STOT SE 3  | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3  |

Druckdatum : 27-1-2024

Ausgabedatum/ : 27-1-2024

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

Version : 1

Unique ID : DA7DF488320C1EEEAF9CBFF3937DC509

Hinweis für den Leser

**Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 -  
Schweiz**

*METALL-SCHUTZLACK HAMMERSCHLAG AEROSOL SILBER*

|   |                             |                |                  |
|---|-----------------------------|----------------|------------------|
| <b>Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum</b> | : 27-1-2024                 | <b>Version</b> | : 1              |
| <b>Datum der letzten Ausgabe</b>        | : Keine frühere Validierung | 21/21          | <b>AkzoNobel</b> |